

Entsprechenserklärung 2004

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft jährlich eine Erklärung abzugeben, inwiefern sie den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen haben und entsprechen werden. Vorstand und Aufsichtsrat der Pfeiderer AG haben im Dezember 2004 die Erklärung auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht, dass sie mit folgenden Ausnahmen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechen:

Kodex Ziff. 4.2.3:

Vergütungsstruktur des Vorstands

Die Vergütungsstruktur des Vorstands der Pfeiderer AG sieht fixe und variable Bestandteile vor. Als langfristige Anreizkomponente der Vergütungsstruktur wurde auf der HV 2001 ein Aktienoptionsplan mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2006 beschlossen. Dieser Aktienoptionsplan sieht keine Begrenzungsmöglichkeit vor (Caps). Eine nachträgliche Änderung des Aktienoptionsplans ist nicht vorgesehen, da hierfür ein neuerlicher HV-Beschluss herbeizuführen wäre.

Kodex Ziff. 4.2.4:

Veröffentlichung der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands wird summarisch getrennt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (= Aktienoptionen) ausgewiesen. Die Bezüge werden nicht individualisiert, sondern nur für das Gesamtgremium kumuliert ausgewiesen und veröffentlicht. Für die Einschätzung des Aktionärs ist unseres Erachtens primär die Gesamtvergütung ausschlaggebend. Zum Schutz der Privatsphäre sehen Vorstand und Aufsichtsrat von einer individuellen Ausweisung der Vergütung ab.

Kodex Ziff. 5.4.1:

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Zurzeit ist keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder in der Satzung der Pfeiderer AG fixiert. Bei einer künftigen Besetzung sollte dieser Aspekt berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, eine Altersgrenze von 70 Jahren in den Statuten der Gesellschaft festzuschreiben.

Kodex Ziff. 5.4.5:

Veröffentlichung der individuellen Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat erhält derzeit nur eine fixe Vergütung. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenso nicht individualisiert ausgewiesen. Für Interessierte kann die Vergütung aus der Satzung (§ 15), die auf der Website der Pfeiderer AG veröffentlicht wurde, nachvollzogen werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen und der auf die Aufsichtsratsstätigkeit entfallenden Umsatzsteuer eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die für das einzelne Mitglied 10.500,- Euro, für den Vorsitzenden das Doppelte, für stellvertretende Vorsitzende und Ausschussvorsitzende das 1,5-Fache und für Mitglieder von Ausschüssen das 1,25-Fache beträgt.

Kodex Ziff. 7.1.2:

Veröffentlichung Jahresabschluss 2004

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2004 erfolgt nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende. Aufgrund der Osterfeiertage im Frühjahr 2005 wird die Veröffentlichung des Jahresabschlusses ausnahmsweise Anfang April 2005 erfolgen.